

STR

Kanton Luzern  
Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, 9. April 2024

## **Kanton Luzern, Justiz- und Sicherheitsdepartement**

- Vernehmlassung zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) 14065 i.S. Lacatus c. Suisse / Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (UeStG; SRL Nr. 300)
- Stellungnahme

### **Stadtratsbeschluss 208 vom 20. März 2024**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Januar 2024 haben Sie die Stadt Luzern eingeladen, zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (UeStG; SRL Nr. 300) Stellung zu beziehen. Der Stadtrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gerne Gebrauch.

Einleitend wird festgehalten, dass der Stadtrat die Vernehmlassungsvorlage vollumfänglich unterstützt. Er begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat von der ursprünglichen Idee einer kommunalen Bettelbewilligung Abstand genommen hat. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Regierungsrat mit dem durch die Revision des Übertretungsstrafgesetzes einhergehenden Verbot von aggressiven Bettelformen sowie dem Verbot des Bettelns an bestimmten neuralgischen Punkten eine praxistaugliche Lösung für den ganzen Kanton Luzern präsentiert.

Die umfassende Beantwortung Ihrer Fragen können Sie der Stellungnahme entnehmen, die via Online-Tool «E-Mitwirkung» eingereicht wird.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin